

Selbsttötung

Untersuchungshaftanstalt einzufinden haben; 2. Personen, die nach der Flucht aus einer Einrichtung des Organs Strafvollzug oder aus der Bewachung bzw. Beaufsichtigung sich den Sicherheitsorganen freiwillig stellen (Entwichene). Von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit kann bei Verurteilten abgesehen werden. → *Selbstbeziehung*

Selbsttötung: mit einem Mindestgrad an Bewußtheit geplante und absichtlich vollzogene Beendigung des eigenen Lebens; Form des → *nicht natürlichen Todes* (lat. Suizid); ebenfalls noch übliche, aber unrichtige Bezeichnung sind Selbstmord und Freitod.

Von der S. abzugrenzen sind → *Selbstbeschädigung* und Selbsttötungsversuch. Letzterer stellt häufig eine demonstrative Handlung dar, läßt aber gleichzeitig eine Möglichkeit zur Rettung offen. Nach erfolgter Rettung wird eine Reaktion der Umgebung i. S. einer Wiedergutmachung erhofft. Kennzeichen: Es werden untaugliche oder nicht ausreichende Mittel angewendet, die Situation wird „arrangiert“ (z. B. das rechtzeitige **Nachhausekommen von Angehörigen** einkalkuliert). Der Versuch kann „mißlingen“, d. h. der Tod eintreten; andererseits können ernstgemeinte Suizidabsichten als Versuch enden (z. B. durch tatsächlich unvorhersehbares Eintreffen anderer Personen am Ereignisort oder ärztliche Hilfe). Die S. kann mehr oder weniger gut vorbereitet und hinsichtlich der Wirksamkeit der angewandten Mittel abgesichert sein. Allgemein z. B. Ordnen der persönlichen Unterlagen, Anfertigung von Abschiedsbriefen u. ä., für konkrete Situationen, z. B. bei Kohlenmonoxidvergiftung, das Abdichten von Türen und Fenstern, Stilllegen der elektrischen Anlagen, Warnhin-

weise („Vorsicht Gas“ o. ä.), beim Erhängen die intensive Verknotung des Strangwerkzeugs an der Halterung (z. B. Fensterwirbel, Türklinke), gelegentlich auch „Abpolstern“ des Halses durch weiches Tuch, Schal o. ä. vor Anlegen des Strangwerkzeugs, bei sog. Pulsaderschnitt das Bereitstellen eines Eimers zum Auffangen von Blut usw.

Auch die gleichzeitige Anwendung mehrerer Suizidarten — sog. kombinierte S., z. B. Erschießen bei gleichzeitigem Sturz in eine Schlinge (Erhängen), Erhängen über einem Abgrund, Tabletteneinnahme (→ *Arzneimittelvergiftung*) und Kohlenmonoxidvergiftung usw., ist möglich. Davon abzugrenzen ist der protrahierte Suizid: Zeitlich nacheinanderfolgende Anwendung einer vorher nicht geplanten weiteren Suizidart beim Versagen der vorangegangenen innerhalb weniger Minuten. Beispiel: Erhängungsversuch (Strangwerkzeug gerissen, Sturz) — Versuch, sich die „Pulsader“ zu eröffnen (Blutverlust, aber kein Todeseintritt) — schließlich Sturz aus dem Fenster und tödliches —> *Schädelhirntrauma*. Erweiterter Suizid: Tötung einer anderen Person mit nachfolgender S. S. und Alkohol: —> *Alkoholbeeinflussung* kann den Entschluß und die Durchführung der S. fördern. Tödliche —> *Ethanolvergiftung* in suizidaler Absicht selten, häufiger kombinierte Vergiftung, z. B. mit Arzneimitteln. Chronischer Alkoholmißbrauch und Alkoholismus fördern Abbau persönlicher Interessen, familiärer Bindungen und sozialer Positionen und können eine Bereitschaft zur S. auslösen.

Bei jeder S. ist die sichere Abgrenzung zu -> *Unfall* und Tötungsdelikt wichtig. Vorangegangene Suizidversuche dürfen nicht von vornherein bei erneutem ähnlichen Vorfall mit tödlichem Ausgang zur vorschnellen